

Vorwort

Die acht Autoren, die sich in dieser Festgabe zusammengefunden haben, stehen stellvertretend für eine weitaus größere Zahl von Doktoranden, Mitarbeitern und Hilfskräften, die Professor *Dr. Peter Kreutz* in bald dreißig Jahren als Mitglied der Kieler Juristischen Fakultät, davon 25 Jahre als Ordinarius, während ihres akademischen Werdegangs begleitet hat. Es fiel nicht schwer, die Autoren trotz ihrer beruflichen Verpflichtungen und ihrer Tätigkeiten außerhalb des universitären Umfeldes zur Mitwirkung an diesem Band zu gewinnen. Allen Beteiligten war es eine Herzensangelegenheit, *Peter Kreutz* auf diese Weise für die erfahrene Förderung und Unterstützung Dank zu sagen. Zu Ehren von *Peter Kreutz* und aus Anlass seines 70. Geburtstages haben die Autoren dieser Festgabe die Themen ihrer Dissertationen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen wieder aufgegriffen, durch zusätzliche Aspekte ergänzt oder Fragestellungen aus ihrem heutigen Berufsalltag erörtert. Damit nimmt der Band eine andere Perspektive ein als die zeitgleich erscheinende Festschrift, mit der Weggefährten und Kollegen das wissenschaftliche Werk des Jubilars ehren.

Die vorliegende Festgabe reiht sich ein in die Zivilrechtlichen Schriften mit Beiträgen zum Wirtschafts-, Bank- und Arbeitsrecht, die der Jubilar gemeinsam mit Professor *Dr. Dieter Reuter* herausgibt. Als Ausdruck der langjährigen Verbundenheit des Peter Lang Verlages und mit freundlicher Unterstützung des Mitherausgebers erscheint der Band als Teil dieser Schriftenreihe. Die Verwirklichung der Festgabe wäre schließlich nicht ohne großzügige finanzielle Unterstützung möglich gewesen. Herzlicher Dank gebührt *Dr. Knut Weigle* und der Kanzlei Lauprecht Rechtsanwälte Notare sowie Professor *Dr. Andreas Hoyer* und Professor *Dr. Stefan Lunk*. Zudem haben die Autoren die Festgabe nicht nur durch ihre Beiträge, sondern auch durch eine Spende ermöglicht. Dank gilt schließlich *Dr. Heinrich Kiel* für sein Geleitwort.

Die Verbundenheit zwischen dem Jubilar und den Studierenden, Mitarbeitern und Doktoranden beruht insbesondere auf seiner Tätigkeit als akademischer Lehrer. Wer *Peter Kreutz* in seinen Vorlesungen zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Gesellschaftsrecht erlebt hat, kennt ihn als engagierten Rechtslehrer, der im Hörsaal nicht lehrbuchartig Theorien referierte, sondern dem es gelang, die Dinge anschaulich und in klarer Sprache auf das Wesentliche zurückzuführen. Großer Beliebtheit erfreuten sich ebenso die Seminarveranstaltungen zum Arbeits- und zum Gesellschaftsrecht, die der Jubilar im Bagge-Kolleg in Sehlendorf an der Ostsee veranstaltete. Kurzweilig waren (nicht nur) die Abende, an denen der Professor bei dem einen oder anderen Glas vorzugsweise pfälzischen Weißweins in seiner offenen, ungezwungenen und herzlichen Art mit den Seminarteilnehmern ins Gespräch kam, aus dem Nähkästchen plauderte und sich für die Lebenswege der Studenten interessierte. Er ließ dem juristischen Nachwuchs stets größtmögliche wissenschaftliche Freiheiten, die er auch für sich selbst in

Anspruch nimmt und seine Meinung so vertritt, wie Sachgründe es aus seiner Sicht verlangen. Wer seine Auffassung methodengerecht und widerspruchsfrei herleitet, präzise subsumiert und klare Gedankengänge formuliert, darf sich – ob Doktorand oder Kandidat im Ersten oder Zweiten Staatsexamen – der wohlwollenden Beurteilung von *Peter Kreutz* sicher sein.

Die erforderliche Kraft für noch immer lange Arbeitstage im Juristischen Seminar schöpft *Peter Kreutz* aus seiner Familie, seinem großen Freundeskreis und seiner so vielseitigen wie ausgiebigen sportlichen Betätigung. Diese „Work-Life-Balance“ ist es, die der Jubilar jungen Juristen als Durchhaltestrategie mit auf den Weg gab und gibt. Mit seiner Pensionierung im Jahre 2005 hat sich *Peter Kreutz* aus dem Lehrbetrieb zurückgezogen. Das gemeinsam mit seinem akademischen Lehrer Professor *Dr. Alfons Kraft* verfasste und schnell zum Standardwerk avancierte Lernbuch zum Gesellschaftsrecht ist im Jahre 2000 in elfter und (vorerst) letzter Auflage erschienen, so dass der Jubilar sich seither voll und ganz auf das Betriebsverfassungsrecht konzentriert. Just in diesen Tagen erscheint der Gemeinschaftskommentar zum Betriebsverfassungsgesetz in neunter Auflage. Umfangreiche Teile stammen wieder aus der Feder von *Peter Kreutz* und sind das Ergebnis vielmonatiger, akribischer Arbeit, die *Heinrich Kiel* in seinem Geleitwort zu diesem Band lebhaft schildert.

Seinem früheren Lehrstuhl, den seit Oktober 2005 Professor *Dr. Hartmut Oetker* innehat, ist der Jubilar eng verbunden geblieben. Wir schätzen *Peter Kreutz*, seinen fachlichen Rat, seine aufmunternden Worte und seine freundliche, liebenswerte Art sehr. Zu seinem Geburtstag wünschen wir im Namen aller Autoren *Peter Kreutz* Gesundheit, Glück und ungebrochene Schaffenskraft im Kreise seiner Familie.

Jakob Hoffmann

Dr. Claudia Schubert

Geleitwort

Aus Anlass seines 70. Geburtstages würdigen Kollegen und Weggefährten das wissenschaftliche Werk von Professor *Dr. Peter Kreutz* mit einer standesgemäßen Festschrift. Unabhängig davon verabreden sich sieben Schüler, ihrem Doktorvater aus diesem Anlass eine weitere Festgabe zu widmen, in der sie Themen ihrer Dissertation aufgreifen. Initiiert wurde das Vorhaben von Frau *Dr. Schubert*, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Professor *Dr. Oetker* an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, und von Herrn *Hoffmann*, einer früheren studentischen Hilfskraft von Professor *Dr. Kreutz*. Sie führten bei dem Vorhaben Regie und runden den Band mit eigenen Beiträgen ab. Als Doktoranden des Jubilars wird mir die Ehre zuteil, einerseits mit zur Festschrift beizutragen und andererseits im Namen der Autoren dieses Bandes die Einleitung zu verfassen. Ich erfülle diese Aufgabe mit Freude.

Die Festgabe der Doktoranden ist Ausdruck der herzlichen Verbundenheit und des Dankes für die fachliche Begleitung in einer intensiven Phase unserer juristischen Entwicklung. Wer die Herausforderung einer Dissertation annimmt, erfährt regelmäßig, dass sich Zeitachsen ausdehnen und zwischendurch Erschöpfung an die Stelle von Tatendrang tritt. Drohen juristische Konstrukte wie ein Kartenhaus einzufallen, gilt es, die Nerven zu behalten und eine bessere wissenschaftliche Begründung zu finden. In dieser Situation offenbaren sich die Mühen und Tugenden wissenschaftlichen Schaffens, eine Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Dissertationsvorhaben.

Wer den Geehrten beispielsweise bei der Überarbeitung des Gemeinschaftskomentars zum Betriebsverfassungsgesetz erlebte, weiß, dass ihm dieser mühselige Prozess bei seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit nicht fremd ist. Es waren Kampagnen von höchster Anstrengung und Konzentration. Umgeben von Bücherbergen, inmitten von Kopiestapeln, wog er unermüdlich Meinungen ab, um seinen Standpunkt dann, wenn er überzeugt war, in leichter Sprache und mit sorgfältiger Handschrift zu Papier zu bringen, abgewogen und nicht selten mit einem überraschenden Argument versehen. Weder der Zeitdruck bei der Abgabe von Manuskripten beeinflussten seine Arbeitsmethode noch Lehrverpflichtungen, denen er sich stets mit Leidenschaft widmete, auch nicht die Studierenden und Doktoranden mit ihren Anliegen zwischendurch. Während der Überarbeitung des Gemeinschaftskomentars verlängerten sich seine Abende im juristischen Seminar, bis er seine Arbeit unter dem Licht einer spärlichen Schreibtischlampe abschloss und die Manuskriptseiten – nach dem Genuss einer Zigarre als Lohn für das Tagewerk – seiner Sekretärin auf den Tisch legte.

Wer so arbeitet, erwartet von Doktoranden keine schnellen, schon gar keine vorbestimmten Resultate. Umso beharrlicher forderte der Jubilar methodisch sorgfältig abgeleitete Rechtssätze, keine Theorien, die doch nur an Ergeb-

nissen ausgerichtete Meinungen sein konnten und im schlimmsten Fall Folgerungen an anderer Stelle widersprachen. Seine Erwartung an der wissenschaftlichen Leistung brachte Professor *Dr. Kreutz* mit einer Autorität zum Ausdruck, die als äußerlich zurückhaltend zu beschreiben ist und an der aus diesem Grunde niemals Zweifel aufkamen. Zugleich strahlte er in seiner warmherzigen und liebenswürdigen Art eine ansteckende und ermutigende Zuversicht aus.

Im Rahmen eines Einigungsstellenverfahrens durfte ich kürzlich erleben, wie der Jubilar eine verzwickte betriebsverfassungsrechtliche Zuständigkeitsfrage löste, systematisch überzeugend begründet und im Stil des souveränen und charmanten Hochschullehrers vorgetragen. Zwei Jahrzehnte nach meiner Tätigkeit als Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl schien mir die Uhr für einen Augenblick zurückgestellt. Ich habe diesen Moment sehr genossen.

Im Namen der Autoren dieser Aufsatzsammlung gratuliere ich Professor *Dr. Kreutz*, unserem hochverehrten Doktorvater und Lehrer, herzlich zum 70. Geburtstag. Wir wünschen ihm, dass er bei bester Gesundheit eine gute Balance findet zwischen den persönlichen Freiheiten des Ruhestands, die ihm mehr Zeit für seine Familie und seine sportlichen Leidenschaften eröffnen, und der Pflege von Ambitionen, mit denen er die wissenschaftliche Diskussion auch in Zukunft bereichern wird.

Dr. Heinrich Kiel

Richter am Bundesarbeitsgericht

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Kreutz zwischen Juni 1986 und Oktober 1988